

Im Jahr 2001 sind mehrere Einleitungsgenehmigungen abgelaufen. Die Stadt Bergneustadt hat am 01.08.2001 neue Genehmigungsanträge nach § 2, 3 und 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Mit Schreiben vom 01.10.2003 teilt die Bezirksregierung Köln der Stadt Bergneustadt mit, dass ein Nachweis nach BWK M3 für die Dörspe zu erbringen ist. Das Ingenieurbüro Feldmann wird in der Sitzung den Nachweis vorstellen. Der Aggervverband, Herr Scholmann, wird über den Ausgleich der Wasserführung sprechen.

Hinweis:      BWK = Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e. V.

M3 = Merkblatt Nr. 3